

Schwerpunkteprogramm start.integration für die Jahre 2021 – 2023

1. Ausgangslage

Der konzeptionelle Aufbau von start.integration wurde mit RRB 2019/1778 vom 19. November 2019 abgeschlossen. Für das kommunale Leistungsfeld der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung liegen damit Grundlagen und Hilfsmittel vor.

2020 wurde die Verankerung von start.integration in den Gemeinden des Kantons Solothurn durch Interface Politikstudien, Luzern, evaluiert. Das Evaluationsergebnis ist im [Evaluationsbericht](#) vom 12. Januar 2021 zusammengestellt. Die Evaluation macht Schlussfolgerungen und differenzierte Umsetzungsempfehlungen zur Weiterentwicklung von start.integration. Sie berücksichtigt insbesondere die Grösse der Gemeinde, deren Zuwanderung aus dem Ausland und den Anteil an Ausländerinnen und Ausländern in der Wohnbevölkerung.

2. Ziel

Das Ziel dieses Schwerpunkteprogrammes bis Ende 2023 ist es, die Integrationsförderung in den Gemeinden zu festigen und nachhaltig zu verankern. Der Kanton nimmt dabei eine beratende Funktion ein und unterstützt die Gemeinden. Die erarbeiteten Schwerpunkte bilden ebenfalls die Grundlage für das Kantonale Integrationsprogramm KIP 2bis für die Jahre 2022 und 2023.

3. Erarbeitung des Schwerpunkteprogrammes

Grundlagen für die Erarbeitung des Schwerpunkteprogrammes sind:

- der Evaluationsbericht von Interface Politikstudien, Luzern;
- die Feststellungsberichte von 30 Standortgesprächen der Koordinationsstelle Integration mit 46 Gemeinden;
- das Integrale Integrationsmodell (IIM), verabschiedet vom Regierungsrat am 2. November 2020;
- die Vorgaben des Staatssekretariats für Migration (SEM) in den Rundschreiben zu den Kantonalen Integrationsprogrammen und der Integrationsagenda.

In einem ersten Schritt erarbeitete die Koordinationsstelle Integration einen Entwurf des Schwerpunkteprogrammes zuhanden der Begleitgruppe start.integration. An ihrer Sitzung vom 13. April 2021 diskutierte die Begleitgruppe start.integration den Entwurf und gab differenzierte Rückmeldungen zu den einzelnen Schwerpunkten. Die Koordinationsstelle Integration erstellte unter Einbezug der eingegangenen Rückmeldungen die vorliegende Schlussfassung.

4. Übersicht der Empfehlungen aus dem Evaluationsbericht von Interface Politikstudien, Luzern, vom 12. Januar 2021

Empfehlung 1a Wir empfehlen dem Kanton Solothurn und den Gemeinden, grundsätzlich an den Organisationsmodellen «gemeindeinternes Modell» und «Leitgemeindemodell» festzuhalten. Gleichzeitig sollte der Kanton kleinere Gemeinden mit wenig Neuzuziehenden aus dem Ausland und wenig ausgebauten Integrationsstrukturen in Zukunft noch aktiver auf die Vorteile des Leitgemeindemodells hinweisen.
Empfehlung 1b Wir empfehlen dem Kanton Solothurn, die kantonal organisierten Tagungen zur Integration fortzuführen. Bei der Förderung des Aufbaus des Austauschs in den Regionen soll der Kanton eine unterstützende und beratende Funktion übernehmen. Daher empfehlen wir dem Kanton, ein Konzept für den regionalen Austausch der Gemeinden zu erarbeiten und in den Gemeinden zu verankern.
Empfehlung 2 Wir empfehlen dem Kanton Solothurn, zur Sicherstellung der Kontinuität der strategischen und politischen Verankerung von start.integration konkrete Empfehlungen zu entwickeln, diese den Gemeinden aktiv zu kommunizieren und sie für die Vorteile einer erfolgreichen Verankerung zu sensibilisieren.
Empfehlung 3 Wir empfehlen dem Kanton Solothurn und den Gemeinden, im Bereich «Informieren» keine wesentlichen konzeptionellen Anpassungen vorzunehmen. Optimierungen am bestehenden Konzept sind «bottom-up» unter Einbezug der Gemeinden vorzunehmen.
Empfehlung 4 Wir empfehlen dem Kanton Solothurn und den Gemeinden, den Bereich «Fördern» aktiv weiterzuentwickeln. Dabei sollten die kantonalen Dienstleistungen sowie die kommunalen Massnahmen im Bereich «Fördern» verstärkt auf den unterschiedlichen Entwicklungsstand der Gemeinden im Bereich Integration abgestimmt werden.
Empfehlung 5: Wir empfehlen im Hinblick auf die durchgehende Fallführung, die aktuell im Zusammenhang mit dem integralen Integrationsmodell des Kantons Solothurn erarbeitet wird, die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den Sozialregionen zu stärken und Rollen, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zu klären. Dem Kanton Solothurn kommt dabei eine koordinative, unterstützende Rolle zu.
Empfehlung 6a Wir empfehlen dem Kanton Solothurn, die bisherige Finanzierung der Bereiche «Informieren», «Fördern» und «Fordern» mittelfristig im Sinne einer Übergangsfinanzierung mit dem Ziel der weiteren Verankerung von start.integration fortzuführen.
Empfehlung 6b Wir empfehlen dem Kanton Solothurn, eine gesetzliche Grundlage (z.B. ein Integrationsgesetz) zu schaffen, in der die Aufgaben und Kompetenzen der involvierten Ebenen (Kanton, Gemeinde, Sozialregionen) und die Finanzierung im Bereich Integration (inkl. start.integration) geklärt sind.
Empfehlung 7 Wir empfehlen dem Kanton Solothurn und den Gemeinden, frühzeitig in einen Diskurs zu treten, um die bestehenden Unsicherheiten bezüglich Rollen, Know-how und Kompetenzen im Bereich «Fordern» sowie Rollen und Möglichkeiten in Bezug auf ausländerrechtliche Integrationsvereinbarungen und -empfehlungen zu diskutieren und allfällige Lösungswege zu entwickeln.

5. Schwerpunktprogramm für die Jahre 2021 bis 2023

Einleitung

Das Programm beinhaltet sechs Schwerpunkte. Sie basieren auf den Empfehlungen des Evaluationsberichtes, es flossen aber auch Rückmeldungen aus Standortgesprächen ein. Die den einzelnen Schwerpunkten zugrundeliegenden Empfehlungen sind zusammengefasst, mit weiteren Informationen aus den Grundlegendendokumenten (siehe Punkt 3) ergänzt und als Erkenntnisse zusammengestellt.

Schwerpunkt 1: strategische/politische Leitungen stärken (Empfehlungen 1a, 1b, 2, 4)

Erkenntnisse

- Um die Integrationsförderung als Aufgabe einer Gemeinde zu verankern, empfiehlt Interface die Aufgabe der strategischen Leitung zu stärken und einer politischen Funktion z.B. einem Gemeinderessort zuzuordnen. Auch in Standortgesprächen haben Integrationsbeauftragte (IB) immer wieder auf die Wichtigkeit der strategischen Leitung hingewiesen.
- Der Bereich «Fördern», im Sinne von günstige Rahmenbedingungen für die Integration schaffen, spielt in der kommunalen Integrationsarbeit eine wesentliche Rolle. Mit welcher Strategie, mit welchen Schwerpunkten eine Gemeinde die Integration der Zugezogenen fördert oder einfordert, ist durch die Gemeinde zu bestimmen.

	Ziele	Massnahmen
1.1	Die Integrationsförderung ist in der Gemeinde politisch verankert und gefestigt. In der Gemeinde ist definiert, wo die Schwerpunkte ihrer Integrationsförderung liegen und wie die Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinde gestaltet ist.	Die Begleitgruppe start.integration entwickelt Empfehlungen zur politischen Verankerung der strategischen Leitungen in den Gemeinden und zur Weiterentwicklung des Bereichs «Fördern». Infoveranstaltung für (neue) strategische/politische Leitungen Diese findet im ersten Jahr der neuen Legislaturperiode, eventuell in Kombination mit weiteren Themen, statt. Die Selbstdeklaration wird um Fragen zur Verankerung der Integrationsförderung in den Gemeinden, in Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe, erweitert.

Schwerpunkt 2: Vernetzung in den Regionen stärken (Empfehlungen 1a, 1b, 4)

Erkenntnisse

- Viele Gemeinden äusserten in den Standortgesprächen den Wunsch nach Austausch mit anderen Gemeinden.
- Interface empfiehlt, ein Konzept für den regionalen Austausch der Gemeinden zu erarbeiten. Um regionale Austauschgefässe in Gemeinden verankern zu können, muss die Erarbeitung in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden erfolgen. Der Kanton soll dabei eine unterstützende und beratende Funktion übernehmen.
- Der Aufbau und das Erhalten von Know-how für die Integrationsförderung ist in kleinen Gemeinden mit wenig Zuwanderung sehr schwierig. Das Leitgemeindemodell bietet dafür gute Lösungsmöglichkeiten und soll darum aktiv bekannt gemacht werden. Gleichzeitig muss aber die Auseinandersetzung der Regelstrukturen auch von Kleinstgemeinden im Hinblick auf die Diversität ihrer Wohnbevölkerung gefördert und sichergestellt sein.

	Ziele	Massnahmen
2.1	Kleinere Gemeinden mit geringer Zuwanderung aus dem Ausland kennen das Leitgemeindemodell und deren Vorteile. Sie wählen die für die Gemeinde geeignete Form, um die Integrationsförderung in der Gemeinde zu gewährleisten.	Ein bestehendes Leitgemeindemodell mit Kleinstgemeinden wird analysiert, optimiert und verschriftlicht. Möglichkeiten im Bereich Fördern sind darin beschrieben. Ein Muster eines Zusammenarbeitsvertrages und weitere Informationen sind auf integration.so.ch abrufbar.
2.2	Verantwortliche von start.integration tauschen sich in Treffen auf regionaler Ebene aus und nutzen Synergien.	Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Integrationsbeauftragten und strategischen Leitungen erarbeitet ein Konzept zu regionalen Austauschgefässen unter Berücksichtigung der verschiedenen Gemeindetypen. Der Kanton berät und koordiniert die Erarbeitung. Der Kanton unterstützt und berät regionale Austauschtreffen und nimmt bei Bedarf daran teil.
2.3	Der Kanton stellt die Vernetzung auf kantonaler Ebene sicher.	2023 findet bei entsprechender Nachfrage ein kantonaler Integrationstag statt. Die Inhalte werden vorgängig bedarfsorientiert festgelegt.

Schwerpunkt 3: Arbeitsinstrumente aktualisieren (Empfehlung 3)

Erkenntnisse

- Interface empfiehlt dem Kanton und den Gemeinden im Bereich «Informieren» keine wesentlichen konzeptionellen Anpassungen vorzunehmen. Optimierungen am bestehenden Konzept sind «bottom-up» unter Einbezug der Gemeinden vorzunehmen.
- Rückmeldungen zum Bereich «Informieren» wurden durch die Koordinationsstelle Integration fortlaufend dokumentiert. Die Rückmeldungen aus den Gemeinden sind für die Weiterentwicklung unerlässlich, dennoch ist es wichtig, eine für alle ressourcenschonende Weiterentwicklung zu definieren.

	Ziel	Massnahmen
3.1	Bis Ende 2023 sind die Prozesse und Arbeitsinstrumente im Bereich «Informieren» aktualisiert. Die Schnittstellen zwischen den Arbeitsinstrumenten im Bereich «Informieren», «Fordern» und wenn möglich zum IIM (siehe Schwerpunkt 6) sind geklärt und entsprechende Anpassungen vorgenommen.	Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Integrationsbeauftragten und der Koordinationsstelle Integration evaluiert bestehende Abläufe und Arbeitsinstrumente und erarbeitet notwendige Anpassungen. Grundlage bildet der bestehende Entwurf der Koordinationsstelle Integration zur Weiterentwicklung der Arbeitsinstrumente.

Schwerpunkt 4: Praktische Umsetzung der Bereiche «Fordern» und «Sanktionieren» sicherstellen (Empfehlung 7)

Erkenntnisse

- Interface empfiehlt dem Kanton und den Gemeinden, in einen Diskurs zu treten, um die bestehenden Unsicherheiten bezüglich Rollen, Know-how und Kompetenzen im Bereich «Fordern» sowie Rollen und Möglichkeiten in Bezug auf ausländerrechtliche Integrationsvereinbarungen und -empfehlungen zu diskutieren und allfällige Lösungswege zu entwickeln.
- Der Bereich «Fordern» muss noch geschärft werden. Nach der theoretischen Einführung im Februar 2020 konnten die Gemeinden aufgrund der Corona-Pandemie mit der Umsetzung nicht starten. Es liegen daher kaum Erfahrungen anhand konkreter Beispiele vor.
- Für etliche Gemeinden stellt der Bereich «Fordern» eine interessante Option im Rahmen der Integrationsarbeit dar, die genaue Abstimmung zwischen kommunaler und kantonaler Ebene ist aber noch nicht erfolgt.

	Ziele	Massnahmen
4.1	Die Rollenteilung in den Bereichen «Fordern» und «Sanktionieren» ist definiert, der Informationsfluss, Zuständigkeiten und die Koordination mit dem Kanton ist geklärt.	In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeinden und Sozialregionen, dem Amt für Gesellschaft und Soziales und dem Migrationsamt, werden der Bereich «Fordern» mit Blick auf die praktische Umsetzung innerhalb der Gemeinden sowie die Schnittstelle Gemeinden-Kanton, respektive zum Bereich «Sanktionieren», präzisiert. Die Arbeitsgruppe kommuniziert die Ergebnisse den Verantwortlichen von start.integration in den Gemeinden und unterstützt mit geeigneten Praxishilfen.

4.2	Die Gemeinden haben Möglichkeiten und Instrumente im Bereich «Förderung» in der Integrationsstrategie verankert und setzen diese um. Sie kennen ihre Kompetenzen und ihre Verantwortung.	Die Kriterien zur Subventionierung von Integrationsgesprächen für Personen mit Integrationsbedarf werden definiert.
-----	--	---

Schwerpunkt 5: Gesetzliche Grundlage schaffen und die Finanzierung kurz- und längerfristig definieren (Empfehlungen 6b, 6a, 4)

Erkenntnisse

- Start.integration wurde in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden entwickelt. Der bewusst gewählte «bottom up» Prozess bildet eine gute Voraussetzung für eine breit abgestützte gesetzliche Regelung. Der Gesetzgebungsprozess ist seit 2020 im Gange.
- Interface empfiehlt die bisherige Finanzierung von start.integration mittelfristig im Sinne einer Übergangsförderung fortzuführen, um die notwendigen Strukturen in den Gemeinden aufzubauen und die politische Verankerung der Integrationsförderung in den Gemeinden sicherzustellen.
- Allfällige finanzielle Mittel des Bundes können unabhängig vom Inkrafttreten der Integrationsvorlage für die Subventionierung von Massnahmen eingesetzt werden.

	Ziele	Massnahmen
5.1	Die Integrationsförderung im Kanton Solothurn und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist gesetzlich verankert.	Die Teilrevision des Sozialgesetzes (Integrationsvorlage) tritt spätestens 2023 in Kraft, sofern das Parlament der Vorlage zustimmt. Die Vernehmlassung startet im zweiten Halbjahr 2021.
5.2	Die Gemeinden installieren die notwendigen Strukturen und stellen die politische Verankerung der Integrationsförderung in der Gemeinde sicher.	Die bestehende Subventionierung von start.integration gemäss KRS Integration «Einführung und Umsetzung start.integration» wird um zwei Jahre (2022/2023) verlängert. (https://integration.so.ch/fileadmin/integration/Grundlagen/start.integration/kreisschreiben_start_integration.pdf) Das Kreisschreiben ist Ende 2021 aktualisiert.
5.3	Anfang 2023 kennen die Gemeinden die Höhe der Subventionierung von start.integration ab 2024.	Ein entsprechendes Kreisschreiben liegt vor.
5.4	Gemeinden und Regionen gestalten die Integrationsförderung aktiv und schliessen vorhandene Lücken mittels entsprechenden Angeboten.	Das Kreisschreiben Integration «Finanzielle Unterstützung von spezifischen Integrationsangeboten» wird überprüft. (https://integration.so.ch/fileadmin/integration/Projekte/Kreisschreiben_Integration_2019_01.pdf). Die Ergebnisse der Überprüfung liegen spätestens anfangs Juli 2021 vor. Im Rahmen der Umsetzung des Integralen Integrationsmodells (IIM) werden im Teilbereich Zusammenleben eine Angebotsplattform und regionale Mentoring-Pools aufgebaut. Das Zusammenleben ist dem kommunalen Leistungsfeld zuzuordnen.

Schwerpunkt 6: Schnittstelle Gemeinden und Sozialregionen im Teilbereich durchgehende Fallführung und Potentialabklärung klären (Empfehlung 5)

Erkenntnisse

- Interface empfiehlt im Hinblick auf den Teilbereich Durchgehende Fallführung und Potentialabklärung (DFPA), der im Rahmen des Integralen Integrationsmodells (IIM) erarbeitet wird, die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den Sozialregionen zu stärken und Rollen, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zu klären. Dem Kanton kommt dabei eine koordinative, unterstützende Rolle zu.
- Die konzeptionelle Ausgestaltung der Schnittstelle soll in den Arbeitsgruppen der DFPA direkt durch Verantwortliche für start.integration sowohl von Gemeinden als auch der kantonalen Koordinationsstelle Integration erfolgen.
- Der Lead für diesen Schwerpunkt und die entsprechenden Massnahmen liegt bei der zuständigen Teilbereichsleitung DFPA.

	Ziele	Massnahmen
6.1	Rollenklärung, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen von Gemeinden und Sozialregionen sind definiert, unter Berücksichtigung der Strategie und der Ausrichtung von start.integration.	<p>Im Teilbereich DFPA sind Verantwortliche von start.integration auf Gemeinde- und Kantonebene angemessen vertreten.</p> <p>Die Pflichtenhefte für die Teilprojektgruppen (DFPA) berücksichtigen die Schnittstellen zu start.integration. Entsprechende Fachpersonen sind für die Mitwirkung mandatiert.</p>

30.4.2021/hel